

Verdacht auf Kindeswohl- gefährdung

Vorbereitung auf Elterngespräche



Elterngespräche bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung

Zuerst die gute Nachricht: Vielleicht haben Sie schon die Erfahrung gemacht, dass auch Elterngespräche unter sehr schwierigen Umständen zu guten Ergebnissen für das betroffene Kind und seine Familie führen können. Sie können somit bestätigen, was auch wir in vielen Jahren unserer Tätigkeit im Kinderschutz erfahren haben: die meisten dieser „Krisengespräche“ können, bei Berücksichtigung einiger Besonderheiten dieser Gesprächsform, zu einer Abwendung der Gefährdungslage für das Kind führen.

Auch der Projektbericht des Kommunalen Verbandes für Jugend und Soziales in Baden-Württemberg kommt zu dem Fazit, „dass viele Elterngespräche im Rahmen des Verdachts auf Kindeswohlgefährdung in den Kindertagesstätten zu Elternvereinbarungen führten und somit die Gefährdungslagen für die Kinder abgewendet werden konnten“.

Wir möchten mit den folgenden Ideen dazu beitragen, dass Fachkräfte die Elterngespräche im Rahmen ihres gesetzlichen Auftrages (Bundeskinderschutzgesetz) mit mehr Sicherheit führen können und stellen im Folgenden einige Besonderheiten, aber auch Bekanntes dieser Gesprächsführung dar.



Ausgangslage

Nach dem Bekanntwerden von Anhaltspunkten für eine Kindeswohlgefährdung haben Sie als beteiligte Fachkraft dabei zwei Aufgaben zu bewältigen:

- die Einschätzung des Gefährdungsrisikos für das Kind innerhalb der Familie
- die Motivierung der Eltern, Hilfen anzunehmen (sofern diese sinnvoll und notwendig erscheinen)

Im Unterschied zu anderen möglichen Gesprächsformen, initiieren Sie das Gespräch mit den Eltern. Diese erste Kontaktaufnahme wird als eine entscheidende Weichenstellung betrachtet, da hier die Grundlage für eine anzustrebende Kooperation mit den Eltern und für den Verlauf bzw. Erfolg einzuleitender Hilfen gelegt wird.

Gefühle und Gedanken im Vorfeld eines Elterngesprächs reflektieren

Es kann sehr sinnvoll sein, dass Sie sich als Fachkraft mit Ihren Gefühlen und Gedanken im Kontext des Fallgeschehens auseinandersetzen und folgende Vorüberlegungen – am besten im Austausch mit einer Kollegin bzw. einem Kollegen – vor dem Elterngespräch anstellen:

- Welche Haltung habe ich gegenüber den Eltern aufgrund der Verdachtsmomente eingenommen? Bin ich auch noch offen für bzw. interessiert an der Situation der Eltern?
- Welche Ressourcen des Kindes/der Familie kenne ich bereits im Vorfeld, an die ich im Gespräch anknüpfen kann?
- Welches konkrete Ziel verfolge ich mit dem Gespräch? Was möchte ich ansprechen? Welche Mindestvereinbarung muss ich mit den Eltern erreichen?
- Wieviel zeitlichen Spielraum – bezüglich des Kindeswohls – habe ich, um ein weiteres Gespräch anzusetzen, falls das erste noch nicht zu einer Kooperation führt?
- Welche weiteren Handlungsmöglichkeiten habe ich, falls die Eltern nicht kooperieren?
- Welche Hilfen sind nach meinem bisherigen Kenntnisstand geeignet bzw. notwendig?

Eine wesentliche Funktion dieser Fragen besteht darin, bereits im Vorfeld Momente zu erfassen, die mich als Fachkraft während eines Gesprächs zusätzlich unter Druck geraten lassen können. Habe ich diese identifiziert, kann ich mich entsprechend vorbereiten und dann ruhiger in die Gespräche gehen.

Gesprächstechnik Selbstmitteilung

Wie mache ich Eltern deutlich, dass ich Anhaltspunkte für eine Gefährdung ihres Kindes sehe, ohne die Eltern anzuklagen? Die Gesprächstechnik, mit der dies gelingen kann, heißt Selbstmitteilung. Durch eine Selbstmitteilung erläutern Sie Ihrem Gesprächspartner, wie es Ihnen in dieser Situation geht. Dadurch versetzen Sie die Eltern in die Lage, Ihr Anliegen nachzuvollziehen oder sogar verstehen zu können.

Selbstmitteilungen kommen im Alltag so gut wie nie vor, d.h. ihr Einsatz ist ungewohnt. Wir schlagen diese Gesprächstechnik vor, weil sie aus unserer Erfahrung ein großes Potential bietet, mit den Eltern in Kontakt zu kommen, einen partnerschaftlichen Kommunikationsprozess mit ihnen zu beginnen und zu befördern.

Eine Selbstmitteilung besteht immer aus vier Teilen. Zuerst schildern Sie die aktuelle **Situation**. Danach benennen Sie ihr **Gefühl**. Dann erklären Sie, woher dieses Gefühl kommt und wohin die Situation führt (**Begründung**). Und zum Schluss folgt „**der große Punkt**“ ...

1 Beschreibung der Anhaltspunkte und der **Situation des Kindes**

Die Beschreibung der Anhaltspunkte/der Situation des Kindes müssen so ausführlich und so konkret wie möglich erfolgen und frei von Interpretationen und subjektiven Empfindungen sein. Dieser Teil sollte den meisten Raum einnehmen. Je detailreicher die Situation des Kindes beschrieben wird, umso besser. Lassen Sie sich also viel Zeit!

2 Beschreibung des eigenen **Gefühls** aus fachlicher Professionalität

Danach sollte die eigene Sorge um das Kind authentisch zum Ausdruck gebracht werden, wobei in unserem Fall sowohl für das Gefühl als auch für die Begründung (woher kommt das Gefühl) die fachliche Professionalität den Bezugspunkt bildet und nicht möglicherweise darüber hinausgehende persönliche Bindungen zu dem betroffenen Kind.

3 Begründung

Die Anführung einer Begründung ist unter mindestens zwei Aspekten wichtig: Indem sich bei der Begründung entweder auf das momentane Befinden des Kindes oder auf konkret zu erwartende Schwierigkeiten bei dessen weiteren Entwicklungen bezogen wird (wozu führt die Situation?), wird zum einen die Sorge der Fachkraft für die Eltern etwas eingegrenzt und greifbarer. Zum anderen wird durch die Einführung der fachlichen Perspektive die Gefahr reduziert, dass die Eltern die ausgedrückte Sorge als persönlichen Angriff auf ihr Erziehungs- und Fürsorgeverhalten verstehen.



4 Der große Punkt

Der große Punkt soll deutlich machen, dass der Aussage nicht noch etwas hinzugefügt werden soll. Sehr häufig neigen Fachkräfte dazu, die zuvor gemachte Äußerung noch mit zusätzlichen Kommentierungen oder Erläuterungen zu versehen, noch bevor den Eltern dazu Gelegenheit gegeben wird, dazu Stellung zu nehmen. Auch hier steht dahinter meist das Bemühen, von den Eltern „richtig“ wahrgenommen zu werden, also nicht verletzend oder bedrohlich auf die Eltern zu wirken.“

Der zentrale Aspekt der Selbstmitteilung ist es, die Eltern zu einer eigenverantwortlichen Positionierung zum vorher Gesagten aufzufordern.



1 Situation des Kindes

Beschreibung aus sachlicher Perspektive ...



2 Gefühl

4 Der große Punkt



3 Begründung

Woher kommt das Gefühl?

Welche Folgen könnten entstehen, bzw. sind bereits eingetreten?

Ein Beispiel

Selbstmitteilung bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung durch partnerschaftliche Gewalt durch eine Fachkraft in einer Kindertagesstätte

1 Situation

Mir ist aufgefallen, dass sich Jonas Verhalten in den letzten Wochen sehr verändert hat. Einerseits beteiligt er sich oft nicht mehr an Spielen, zieht sich zurück oder steht unschlüssig herum. Andererseits verhält er sich deutlich aggressiver gegenüber anderen, wenn es nicht nach seinem Willen geht. Letzte Woche hat er einem Jungen ein Holzauto auf den Kopf gehauen. Vorgestern hätte er durch sein Drängeln fast ein Mädchen von der Rutsche gestoßen. In den letzten 8 Tagen hat er sich dreimal eingenässt, was sonst nur selten passiert. Gestern hat er ein Mädchen heftig geschubst, weil sie vor dem Spiel stand, an das er wollte. Als wir ihn fragten, warum er das gemacht hat, sagte er: „Der Papa schubst die Mama auch immer!“ und ist dann weggerannt.“

2 Gefühl

„Mir macht dieses veränderte Verhalten von Jonas große Sorgen ...“

3 Begründung

... weil ich den Eindruck habe, dass ihn etwas sehr belastet, und ich auch fürchte, dass er sich mit seinem Verhalten immer mehr aus der Gruppe ausgrenzt.“

4 DER GROSSE PUNKT

Offene Fragen stellen

Sollte es nun nicht gleich gelingen, die Eltern zu einer Positionierung hinsichtlich ihrer Ausführungen zu veranlassen, ist es an dieser Stelle sehr hilfreich, mit offenen Fragen zu arbeiten, um die Eltern zum Reden anzuregen. Offene Fragen implizieren auch, dass Sie immer noch eine offene Haltung gegenüber den Eltern einnehmen, d.h. dass Sie immer noch einen wohlwollenden Blick auf Kind und Eltern richten.

- Wie erleben/beurteilen/erklären Sie die Situation/das Verhalten Ihres Kindes?
- Welche Lösungsvorschläge haben Sie? Was wünschen Sie sich für Ihr Kind? Was glauben Sie, was Ihr Kind braucht – Sie kennen Ihr Kind am besten? Was haben Sie sich bereits für Gedanken gemacht?
- Wer könnte Sie unterstützen, wie, womit, wann?
- Wer tut was, wann, damit Ihr Kind ein gut versorgtes Kind ist?
- Bei Nichtübereinstimmung: Angenommen unsere Beurteilung der Situation wäre zutreffend? Was hätte das für Auswirkungen für die weitere Entwicklung Ihres Kindes? Wie reagieren vielleicht Dritte?

Falls Eltern mit Angst, Wut, Rückzug etc. reagieren, sollte man nicht versuchen, diese Gefühle zu zerstreuen, sondern fragen, ob die eigene Wahrnehmung richtig ist, um danach nach den Gründen für diese Gefühle zu fragen. Weiterhin gilt es zu bedenken:

- Welche guten Gründe gibt es für den Widerstand der Eltern? Welche Ängste/Sorgen stecken möglicherweise hinter der Haltung? Was brauchen die Eltern, um ihre Haltung zu ändern?
- Im Gespräch mit den Eltern immer die Kooperation als Ziel im Auge behalten: „Wie würden Sie an meiner Stelle weiter vorgehen? Woran könnte ich merken, dass meine Sorge unbegründet ist? Was müsste passieren, dass Sie meine Sorge teilen? Wie können wir vielleicht trotz unterschiedlicher Einschätzung zu einer gemeinsamen Lösung kommen?“
- Die Frage nach möglichen Auswirkungen stellen: Was passiert, wenn sich die Situation für das Kind nicht ändert? Wie reagieren vielleicht Dritte?

Die Kooperation der Eltern bei der Aufklärung und Einschätzung der Kindeswohlgefährdung ist ein wichtiger Baustein innerhalb der Gefährdungseinschätzung. Ist keine ausreichende Kooperation zu erreichen, teilt man mit, welche weiteren Schritte man selbst für sinnvoll und notwendig hält. Auch da gilt es, den Eltern nicht zu drohen, um sie nicht für die weitere Kooperation zu verlieren. **„Ich mache mir Sorgen um Ihr Kind. Mit meinen Möglichkeiten als Ärztin/Hebamme/Berater komme ich nicht weiter. Ich brauche die Hilfe des Jugendamtes und werde es hinzuziehen. Ich möchte, dass Sie dabei sind, wenn ich mit dem Jugendamt spreche und dass wir gemeinsam schauen können, wie es Ihrem Kind besser geht.“**

Eine Vereinbarung für weitere Hilfen treffen

Erst wenn die Eltern von sich aus etwas im Verhalten des Kindes oder im eigenen Verhalten problematisieren, kann das Gespräch als Beratungsgespräch fortgesetzt werden, mit dem Ziel, den Hilfebedarf zu klären und für die Annahme von Hilfen zu motivieren. Wir haben die besten Chancen, mit den Eltern auf gleicher Augenhöhe ins Gespräch zu kommen und einen Zugang zu ihnen herzustellen, wenn wir ihnen mit Interesse, Respekt und Empathie, aber auch mit freundlicher Beharrlichkeit, was unsere Sorge für das Kind betrifft, gegenüberreten. So können wir den Eltern deutlich machen, dass es uns um das Wohl ihres Kindes geht und nicht darum, sie als Eltern zu beschämen.

In einem letzten Schritt gilt es, das Gesprächsergebnis zusammen zu fassen und eine Vereinbarung zu schließen, wie und in welcher Zeit sie die Gefährdungslage für das Kind beenden. Die Hilfsmaßnahmen, die zur Unterstützung möglich sind, reichen von Fördermaßnahmen, über das Annehmen von Beratungsangeboten, bis hin zur Einbeziehung von Hilfen zur Erziehung, sowie Schutzmaßnahmen durch das Jugendamt.

Impressum

Herausgeber

Rhein-Neckar-Kreis

Jugendamt, Frühe Hilfen/Netzwerk Kindeswohl
Eppelheimer Str. 15
69115 Heidelberg

ANSPRECHPARTNERIN

Martina Zimmermann
Telefon 06221. 522-1594
Fax 06221. 522-91594
Martina.Zimmermann@Rhein-Neckar-Kreis.de

Redaktion

Martina Zimmermann

Layout und Satz

grafux | Hans-Jürgen Fuchs | www.grafux.de

gefördert vom:



Bundesministerium
für Familie, Senioren, Frauen
und Jugend